

1. Geltung

- [1] Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von p-run webdesign, im Folgenden p-run.com genannt, gelten für sämtliche Lieferungen, Dienstleistungen und sonstige Arbeiten, die p-run.com gegenüber einem Vertragspartner erbringt.
- [2] Die AGB treten in Kraft, wenn sie dem Auftraggeber zur Kenntnis gebracht wurden.
- [3] Die AGB gelten für Vertragspartner gleichermaßen sowohl aus der Wirtschaft (Firmen), wie auch Vereine, Privatpersonen, Institutionen, Organisationen, usw.
- [4] Für den Fall, daß einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

2. Allgemeines

- [1] p-run.com ist berechtigt, einen Auftrag durch sachverständige unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche bzw. freiberufliche Kooperationspartner jedweden Aufenthaltsortes ganz oder teilweise durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Kollegen ist schriftlich zu vereinbaren.
- [2] Der Auftraggeber sorgt dafür, daß die organisatorischen Rahmenbedingungen eines Auftrages ein dem zeitgerechten und qualitätsgesicherten Fortgang des Erfüllungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- [3] Der Auftraggeber sorgt dafür, daß p-run.com alle für die Erfüllung und Ausführung eines Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und von allen Vorgängen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.
- [4] Der Auftraggeber setzt p-run.com umgehend von einer etwaigen Hinzuziehung Dritter in Kenntnis, sofern diese mit den an p-run.com vergebenen Arbeiten in relevantem Zusammenhang steht.

3. Vertrag

- [1] Ein Vertrag gilt als geschlossen, wenn p-run.com nach Legung eines Angebotes oder Vorlage eines Vertrages die schriftliche, mündliche oder faksimilierte Zusage zur Auftragserteilung über den Inhalt des betreffenden Vertrages erhält.
- [2] Änderungen am geschlossenen Vertrag nach Auftragserteilung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch p-run.com.
- [3] In Prospekten, Werbeproschüren, im Internet oder ansonsten als unverbindlich gekennzeichnete Preisangaben sind nur dann maßgeblich, wenn im Vertrag/dem Anbot, oder bei der Auftragsbestätigung, ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.
- [4] Es gilt das gesamte Volumen des Angebotes oder des Vertrages als beauftragt. Der Vertragsinhalt, soweit nicht anders vereinbart, ist nicht von Änderungen in Drittverträgen, z.B. solchen des Auftraggebers zur Wiederverwertung, weder im Ganzen noch in Teilen, beeinflussbar.

4. Honorar

- [1] p-run.com hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber. Sofern aber nicht anders vereinbart, gelten die im Auftrag angeführten Preise.
- [2] Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber verhindert (z.B. wegen Kündigung), so gebührt p-run.com gleichwohl das vereinbarte Honorar.
- [3] Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf seiten von p-run.com einen wichtigen Grund darstellen, so hat p-run.com nur Anspruch auf den ihren bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den Auftraggeber die bisherigen Leistungen verwertbar sind.
- [4] p-run.com kann die Fertigstellung ihrer Leistung und deren endgültige Übergabe von der vollen Befriedigung aller Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der zustehenden Vergütungen.
- [5] Sofern nicht anders vereinbart, hat die Preisgestaltung des Vertragspartners oder dessen Auftraggebers, dessen wirtschaftliche Situation, oder Veränderungen auf dem Markt bzw. bestimmter Richtsätze keinen mindernden Einfluß auf die im Vertragstext behandelten Preise und Honorare.
Ausfälle des Auftrags oder von Teilen des Auftragsvolumens hinsichtlich ihrer Wiederverwertbarkeit für den Auftraggeber erreichen keine Wirkung im Vertrag selbst.
- [6] Die in Webseiten, Katalogen, Prospekten, aber auch in Angeboten (sofern nicht extra angegeben) angeführten Preise enthalten nicht Nutzungskosten von Übertragungseinrichtungen (z.B. Telefonkosten), Kosten für Hard- und Software, andere Kosten von Dritten, die für die Nutzung von Diensten verrechnet werden.
- [7] Sofern nichts anderes vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach dem Stundenaufwand zu einem Satz von € 80.- excl. MwSt. (Stand: siehe Dokumentanfang)
- [8] Zusatzleistungen außerhalb des vertraglich festgelegten Leistungsvolumens werden wie in [7] abgerechnet. Dazu gehören auch inhaltliche Änderungen bereits erfolgter Arbeiten noch vor Abschluß des Gesamtauftrages, nicht im Vertrag abgehandelte Schulungseinheiten, oder durch Eingriffe Dritter oder des Vertragspartners in die Arbeit entstandener Korrekturaufwand, sowie dringliche Vorablieferungen, die zusätzlichen Aufwand erfordern.
- [9] Sollte sich im Laufe der Arbeiten am Auftrag herausstellen, daß das Gesamtvolumen der zu leistenden Arbeit wesentlich, d.h. um mindestens 25% höher liegt, als veranschlagt, und basiert diese Veranschlagung auf Kalkulationen des Auftraggebers, werden etwaige Pauschalvereinbarungen zwar nicht ungültig, doch hat p-run.com das Recht, diese Mehrleistung wie in [7] zu verrechnen.
- [10] p-run.com gewährt dem Auftraggeber eine Zahlungsfrist von 10 Kalendertagen ab Erhalt der Honorarnote.
Erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes keine Zahlung, hat p-run.com das Recht, für schriftliche Zahlungsaufforderungen Mahngebühren einzuheben, sowie die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte (HGB § 343, 8% über geltender Basiszinssatz) in Rechnung zu stellen und weitere Arbeiten bis zur Begleichung der Gesamtauftragssumme einzustellen, wobei sich terminisierte Erfüllungsziele um den Zeitraum des Zahlungsverzuges in die Zukunft verschieben.
- [11] Pönalen für Leistungsverzug seitens p-run.com werden nur im Falle ausdrücklicher vertraglicher Vereinbarung eingeräumt, und auch dann nur, wenn das Verschulden für den Verzug allein bei p-run.com liegt.
- [12] p-run.com ist verpflichtet, dem Auftraggeber die gesetzlich vorgeschriebene MwSt. zu verrechnen. Ausgenommen davon sind Kunden aus dem EU-Raum (excl. Österreich) mit einer gültigen UID-Nr.

5. Gewährleistung

- [1] Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von p-run.com entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung oder Preisminderung wird ausgeschlossen. Die Gewährleistungspflicht erlischt, sobald Änderungen ohne ausdrückliche Zustimmung von p-run.com von Dritten oder vom Vertragspartner selbst vorgenommen werden.
- [2] p-run.com ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beseitigen. Die Gewährleistungspflicht beträgt 3 Monate nach Lieferung.
- [3] Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese im Verantwortungsbereich von p-run.com liegen. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung.
- [4] Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung oder – falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist – das Recht der Wandlung. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Minderung oder Wandlung.
- [5] Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung von p-run.com zum Beweis ihrer Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

6. Rücktritt

- [1] p-run.com ist berechtigt, vom Vertrag (auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung) zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.
- [2] p-run.com ist berechtigt, vom Vertrag (auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung) zurückzutreten, wenn der Vertragspartner gegen Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB verstößt.
- [3] Ein einseitiger Vertragsrücktritt seitens des Auftraggebers ist nur dann zulässig, wenn p-run.com den Vertrag nachweislich nicht einhält oder ein sog. Wichtiger Grund für den Auftraggeber eintritt. Andernfalls ist die ausdrückliche Zustimmung seitens p-run.com zur Vertragsauflösung notwendig.
- [4] Bei Rücktritt durch p-run.com nach [1] oder [2], sind die bis dahin geleisteten Arbeiten nach dem entstandenen Aufwand abzugelten, bei Rücktritt des Vertragspartners fällt eine zusätzliche Stornogebühr von 20 Prozent des Auftragsvolumens an. Das richterliche Mäßigungsrecht wird ausgeschlossen.

7. Haftung

- [1] p-run.com und ihre Mitarbeiter handeln bei der Durchführung der Beratung nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung. Sie haften für Schäden nur im Falle, daß Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften am Erfüllungsort.
Dies gilt auch für Verletzung von Verpflichtungen durch beigezogene Kollegen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Vertragspartner sind ausgeschlossen. Die Höhe der Ersatzpflicht von p-run.com ist mit der Auftragssumme der Höhe nach begrenzt.
- [2] Für Schäden resultierend aus Ausfällen Dritter besteht keine Ersatzpflicht.
- [3] p-run.com haftet nicht, wenn sich jemand auf rechtswidrige Art und Weise Kundendaten und andere Daten in ihre Verfügungsgewalt bringt und sie weiterverwendet, weitergibt oder anderweitig nutzt.
- [4] Die Geltendmachung von Schäden des Vertragspartners oder Dritter gegenüber p-run.com aus einem derartigen Zusammenhang wird ausgeschlossen.

AGB

Stand November 2008

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- [5] p-run.com haftet nicht für den Inhalt von übermittelten und gespeicherten Daten von Vertragspartnern.
Eine Haftung für Schäden und Folgeschäden ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- [6] Der Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- [7] Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines datenverarbeitenden Unternehmens, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines Rechtsanwaltes durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

8. Recht, Urheberschaft, Sonstiges

- [1] Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- [2] Erfüllungsort ist Graz.
- [3] Alle Erklärungen können auf elektronischem Wege an die Vertragspartner gerichtet werden.
- [4] Ohne gegenteiligen Auftrag dürfen von p-run.com Referenzen auf die für den Kunden geleisteten Arbeiten auf der entsprechenden Internetseite von p-run.com aufgeführt werden.
- [5] p-run.com, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Kollegen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen. Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann p-run.com schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden.
- [6] Bis zur Begleichung aller Honoraransprüche ist p-run.com der unbeschränkte Zugang zu allen geleisteten Arbeiten und deren allfälligen Kopien zu gewähren. (Server-Zugriff)
- [7] Der Vertragspartner ist allein verantwortlich für die Wahrung sämtlicher, insbesondere urheberrechtlicher, Rechte hinsichtlich aller p-run.com zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Inhalte.
- [8] p-run.com verbleibt an ihren Leistungen ein Urheberrecht.
- [9] Im Hinblick darauf, daß die erstellten Leistungen geistiges Eigentum von p-run.com sind, gilt das Nutzungsrecht derselben auch nach Bezahlung des Honorars ausschließlich für eigene Zwecke des Auftraggebers und nur in dem im Vertrag bezeichneten Umfang. Jede dennoch erfolgte Weitergabe, auch im Zuge einer Auflösung des Unternehmens oder eines Konkurses, aber auch die kurzfristige Überlassung zu Reproduktionszwecken zieht Schadenersatzansprüche nach sich. In einem solchen Fall ist volle Genugtuung zu leisten.

3D-Bilder (Renderings) / 3D-Filme

Lizensierung:

Jede Verwendung des Bildmaterials der **p-run.com** ist honorarpflichtig.

Das Bildmaterial der **p-run.com** ist vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung grundsätzlich nur zur einmaligen Nutzung und für den vereinbarten Verwendungszweck freigegeben.

Die elektronische Speicherung der Bilddaten, die Datenübertragung und jegliche andere Vervielfältigung sind nur im Rahmen der üblichen Produktionsabläufe und für die Dauer der rechtmäßigen und bestimmungsgemäßen Nutzung gestattet.

Identische Veröffentlichungen in zusätzlichen Medien, bspw. Internet, CD-ROM usw. sind gesondert honorierungspflichtig.

Wurde keine andere Vereinbarung getroffen, gelten die aktuellen Preislisten der **p-run.com** als Berechnungsgrundlage. Das Verwendungshonorar richtet sich nach Nutzungsart, Nutzungsdauer, Auflage, Einblenddauer, Abbildungsgröße, Platzierung und evtl. Honorarzuschlägen.

Der Verwendungszweck ist der **p-run.com** anzugeben. Honorarvereinbarungen gelten für eine einmalige Veröffentlichung und den angegebenen Zweck. Jede weitere oder zusätzliche Verwendung ist erneut honorarpflichtig. Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials wird vorbehaltlich weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars fällig. Exklusivrechte und Sperrfristen unterliegen einem zusätzlichen Honorar von mindestens 100 % des Grundhonorars.

Die Verwendung des Bildmaterials der **p-run.com** für Werbezwecke, Buch- und Zeitschriftentitel bedarf der vorherigen ausdrücklichen Freigabeerklärung.

Copyright:

Der Verwender ist verpflichtet, die Veröffentlichung eines Bildes in sämtlichen Medien mit der Kennzeichnung "© **p-run.com**" zu versehen. Das Recht auf Namensnennung wird im Urheberrecht der EU ausdrücklich gefordert. Unterbleibt dieser Vermerk, ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das zu beanspruchende Grundhonorar zu zahlen.